

E i 1/11

*Büchsenmeyster* Geschoss, Büchsen, Pulver, Kugeln, Salpeter, Feuerwerck, vnd  
*21/11* Pfeil etc. Zum schimpff vnd ernst zu machen, zu zurichten, vnd  
nach jedes gewicht, Stein vnd Lot zugebrauchen. Dabei Gemeine  
Kriegsrecht, Râth, Regiment vnd Ordnung. Sampt der lehre Kaysers  
Maximiliani des ersten, so jm in seiner jugent gemacht, vnd durch  
einen erfahren trefflichen Man seiner Kriegs-râthe zugestellet ist.  
Inhalt zu end angehenckten Registers. (Donation Liechtenstein.)  
8. Frankfort a. M. 1569.